

# GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



## Oberding · Eitting



3. Jahrgang · Freitag, 15. Mai 2020 · Nummer 19

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

### AKTUELLES

#### SITZUNG DES GEMEINDERATES EITTING

am Dienstag, den 19. Mai 2020, um 19.00 Uhr im  
Mehrzweckraum der Grundschule Eitting

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2020 – Öffentlicher Teil
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bauanträge
  - a) Maximilian Vincenti – Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Garagen / Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 327/2 Gemarkung Eitting in Eitting, Berglerner Str. 2 + 4.
  - b) Petra Kratzer – Antrag auf Vorbescheid: Neubau einer Gerätescheune für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf dem Grundstück Fl.Nr. 3517 Gemarkung Eitting in Gaden, Moosburger Str. 49.
  - c) Thomas Hermann – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 48 Gemarkung Eitting in Eitting, Poststr. 7.
  - d) Marianne Mayer – Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 2895/4 Gemarkung Eitting in Reisen, Bahnäcker in der Flur Reisen.
  - e) Anton Hintermaier – Überdachung eines bestehenden Fahrstillos und Umnutzung zu einer landwirtschaftlichen Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 323 Gemarkung Eitting in Eitting, Berglerner Straße.
4. Erlass Geschäftsordnung
5. Kommunale Verkehrsüberwachung in Eitting
6. Planfeststellung „Erdinger S-Bahn-Ringschluss“ – Entscheidung über Einreichung einer Beschwerde beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
7. Informationen an den Gemeinderat

Im Anschluss daran folgt der nichtöffentliche Teil.

Huber,  
Erster Bürgermeister

### VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERDING

#### HAUSHALTSSATZUNG DER VERWALTUNGSGE- MEINSCHAFT OBERDING (LANDKREIS ERDING) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGEMO, Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verwaltungsgemeinschaft Oberding folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.721.200,00 €  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 90.000,00 €

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht geplant.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Haushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (VG-Umlage), wird auf 2.444.700,00 € festgesetzt.

2) Die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2018 wird mit 70 % herangezogen (Bemessungsgrundlage). Am 31.12.2018 umfasst die Verwaltungsgemeinschaft 9.339 Einwohner. Als weitere Bemessungsgrundlage wird die Steuerkraft mit 30 % berücksichtigt.

3) Die Umlage ist jeweils zum Ersten des laufenden Monats zu zahlen.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

##### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

##### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Nach Vorlage beim Landratsamt Erding als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung gem. Art. 25 Abs. 1, Art. 41 Abs. 2, Art. 63 Abs. 3 KommZG in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 73 Abs. 3 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 15. bis zum 27. Mai 2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberding während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Außerdem liegen der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme bereit.

Oberding, den 15.05.2020  
-Mücke-  
Gemeinschaftsvorsitzender

## ÖFFENTLICHE ZAHLUNGS AUFFORDERUNG

**Am 15.05.2020 sind bei der Gemeinde Eitting und Oberding zur Zahlung fällig:**

1. Grundsteuer A und B – 2. Vierteljahr 2020
2. Gewerbesteuer – 2. Vierteljahr 2020

**Die Zahlung kann erfolgen:**

- Entweder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Zimmer 04 im Erdgeschoß des Rathauses, Tassilostr. 17, 85445 Oberding während der üblichen Kassenstunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 18.00 Uhr) oder
- durch Überweisung auf eines der nachfolgend aufgeführten Konten:

### **Gemeinde Oberding**

Raiffeisenbank Erding  
IBAN: DE24 7016 9356 0003 1218 01 BIC: GENODEF1EDR

Sparkasse Erding

IBAN: DE36 7005 1995 0760 3005 25 BIC: BYLADEM1ERD

### **Gemeinde Eitting**

Raiffeisenbank Erding  
IBAN: DE18 7016 9356 0000 3004 70 BIC: GENODEF1EDR

Sparkasse Erding

IBAN: DE68 7005 1995 0760 3800 71 BIC: BYLADEM1ERD

Es wird gebeten, von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung werden die jeweils fälligen Beträge vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Durch rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Mahnungen und Säumniszuschläge vermieden.

- Mücke -  
Gemeinschaftsvorsitzender

## WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM BESUCH IM RATHAUS OBERDING/RATHAUSTÜR VERSCHLOSSEN

Vorsprachen im Rathaus Oberding sind voraussichtlich bis 31.05.2020 nur mit vorheriger Terminvereinbarungen möglich.

Nur so können die gesetzlichen Abstandsregelung eingehalten werden. Wir bitten Sie deshalb, mit dem Wunschsachgebiet einen Termin zu vereinbaren.

Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 08122/9701-0 oder per E-Mail an [info@vg-oberding.de](mailto:info@vg-oberding.de) oder mit dem direkten Wunschsachgebiet möglich.

### **Einwohnermelde- und Passamt:**

Im Einwohnermelde- und Passamt sind in folgenden Zeiten Terminvereinbarungen möglich:

- Mo bis Mi 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 17.00 Uhr
- Do 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
- Fr 8.00 bis 12.00 Uhr

Viele Leistungen des Einwohnermelde- und Passamtes können bereits online erledigt werden. Diese finden Sie im Bürgerserviceportal auf unsere Homepage [www.vg-oberding.de](http://www.vg-oberding.de).

Private Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünfte können auch anstelle einer persönlichen Vorsprache auf der Internetseite des Bundesamtes für Justiz ([www.fuehrungszeugnis.de/bund.de](http://www.fuehrungszeugnis.de/bund.de)) beantragt werden. Hierzu benötigen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises.

Gerne können Sie sich auch telefonisch bei uns unter der Telefonnummer 08122/9701-0 informieren.



## Anmeldung an der Staatlichen Realschule Oberding

Die Einschreibung für das Schuljahr 2020/21 an der Staatlichen Realschule Oberding für die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Berglern, Eitting, Fraunberg, Moosinning, Neuching und Oberding kann leider in diesem Jahr nicht persönlich an der Schule stattfinden.

Die erforderlichen Unterlagen können online erstellt werden. Diese müssen bis **spätestens Dienstag, 19. Mai 2020 bis 09:00 Uhr bei uns eingegangen sein** (Einwurf Briefkasten oder per Post; bitte auf keinen Fall per E-Mail).

Auf unserer Homepage – [www.realschule-oberding.de](http://www.realschule-oberding.de) – finden Sie die genauen Informationen zum diesjährigen Anmeldeprozedere.

Martin Heilmaier, Schulleiter  
Staatliche Realschule Oberding



## KLIMASCHUTZTIPP DES TAGES

### Machen Sie einen Frühjahrsputz

Fenster sollten sauber gehalten werden, denn Dreck und Schmutz können die Lichtintensität beeinträchtigen. So können Sie bei der Beleuchtung sparen.



## BERATUNGSSTELLE FÜR SENIOREN

In der Corona-Krise ist der Alltag für viele von uns eine Herausforderung. Wir unterstützen Sie in dieser schwierigen Zeit sehr gerne.

Senioren, die aus gesundheitlichen Gründen ihre Wohnung nicht verlassen und Hilfe benötigen, können sich unter folgender Telefonnummer **08122/95834-20** bitte melden.

### Wir organisieren für Sie:

- Einkaufsservice (Lebensmittel werden an die Tür gestellt)
- Besorgung von Medikamenten
- individuelle Hilfen

### Die Beratung für Senioren findet weiterhin statt:

Sie möchten wissen, wie Sie oder Ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit
- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

### Unsere Beratung erfolgt zurzeit ausschließlich telefonisch.

### Wir haben unsere Sprechzeiten erweitert:

Montag 8:00-13:00 Uhr / Mittwoch 8:00-13:00 Uhr /  
Donnerstag 8:00-13:00 Uhr  
E-Mail: [bwzh-oberding@pflugesterngmbh.de](mailto:bwzh-oberding@pflugesterngmbh.de)

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!  
Ihr Pflegesternteam



## GEMEINDE OBERDING



## SCHULKINDERGARTEN OBERDING

### Online Vormerkung Schulkindergarten Oberding

Auf der Homepage (Startseite) der Grund- und Mittelschule steht der Download zur Verfügung.

Bitte senden Sie die Vormerkung **bis spätestens 20. Mai 2020** an: [schul-kiga@oberding.org](mailto:schul-kiga@oberding.org)



## TEE- UND KLEIDERLADEN IM PFARRHAUS AUFKIRCHEN (TEKLA) DERZEIT GESCHLOSSEN

**Aufgrund des Corona-Virus ist die TeKla in Aufkirchen seit Mitte März 2020 geschlossen.**

Die Schließung ist aktuell bis auf Weiteres vorgesehen.

Es können aber gerne Sach- und Kleiderspenden bei Familie Haun in Niederding in der Herrnstr. 4, Tel.: 08122/567630 abgegeben werden.

Andrea Hartung  
Sprecherin des Helferkreises



## ABFALLWIRTSCHAFT

### Abholung Papiertonne

Oberding, Schwaig u. Schwaigermoos: Mi., 20.05.2020

Niederding, Aufkirchen, Notzing, Notzingeremoos u. Oberdingeremoos: Fr., 22.05.2020

### Abholung Biomüll

Aufkirchen, Notzing, Notzingeremoos, Oberdingeremoos u. Schwaigermoos: Mi., 22.05.2020

### Abholung Restmüll

Oberding, Schwaig u. Niederding: Mi., 20.05.2020

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft)



## GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

### Schrittweise Wiedereröffnung der Gemeindebücherei Oberding

Das Büchereiteam freut sich darauf, Sie wieder persönlich begrüßen zu können. Wir haben die Schließzeit auch dazu genutzt, viele neue Medien für Sie bereit zu stellen. Bitte beachten Sie, dass alle nachfolgenden Informationen vorbehaltlich der aktuellen Situation sind (Stand: 11.5.2020) und sich bei Veränderungen der Infektionszahlen mit Covid19 auch wieder ändern können.

Ab dem 11. Mai dürfen Büchereien in Bayern unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes wieder öffnen. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Seniorenzentrum Oberding gibt es für uns noch einige zusätzliche Einschränkungen. In der ersten Woche können Sie von zuhause aus Ihre Wunschtitel bestellen. Voraussichtlich ab dem 19. Mai können Sie auch selber wieder in die Bücherei kommen und in den Regalen stöbern. Die Ausleihfrist für alle Medienarten beträgt 3 Wochen!

**Achtung: Der Zugang zur Bücherei ist bis auf weiteres nur über den Notausgang am Spielplatz/Ostseite möglich!**

**Ab Montag, 11. Mai können vorbestellte Medien zu einem vereinbarten Termin in der Bücherei abgeholt werden!**

- 1.) Suchen Sie sich Ihre Wunschmedien in unserem Webopac aus: Bei der gezielten Suche helfen die Buttons „Neuerwerbungen“ und „Register“ auf dieser Seite oben.
- 2.) Schreiben Sie uns eine E-Mail mit den ausgewählten Titeln oder rufen Sie uns an.
- 3.) Wir suchen die Medien aus den Regalen und buchen Sie auf Ihr Benutzerkonto. Bereits entlehene Medien bestellen wir für Sie vor (Reihenfolge geht nach Eingang der Bestellung).
- 4.) Sie holen die Medien zu einem vereinbarten Termin in der Bücherei ab. Bitte geben Sie für die Terminvereinbarung oder Rückfragen eine Telefonnummer an!

**In absehbarer Zeit im Monat Mai: Öffnung der Bücherei für Besucher**

- erweiterte und veränderte Öffnungszeiten (können Sie aktuell immer auf unserer Homepage sehen oder telefonisch erfragen)
- Maximal 6 Besucher dürfen gleichzeitig in die Bücherei (mit Mund/Nasen-Schutz, Abstandsregel 1,5 Meter)
- Kinder bis 8 Jahren mit einer erwachsenen Begleitperson, ab 8 Jahren dürfen sie alleine kommen. Bitte bringen Sie Kinder, die jünger als sechs Jahre sind, nicht mit in die Bücherei!

**Medienrückgabe: Alle Medien, die vor dem 11. Mai entliehen wurden, sind bis zum 6. Juni verlängert. Es fallen also keine Versäumnisgebühren an.**

Außerhalb der Öffnungszeiten: Nutzen Sie weiterhin den Rückgabekasten neben dem Büchereieingang. Er wird regelmäßig geleert.

Wenn Sie zur Abholung Ihrer neuen Medien in die Bücherei kommen, können Sie die Medien, die Sie zurückgeben wollen am markierten Abgabeort in der Bücherei ablegen.

**Da wir die Medien aus Gründen des Infektionsschutzes einige Tage separat zwischenlagern, kann es deshalb dauern, bis Sie in Ihrem Benutzerkonto sehen können, dass die Medien zurückgebucht wurden.**

**Bitte** denken Sie auch an die Bewohner des Seniorenzentrums und an andere Menschen, die ebenfalls in die Bücherei möchten! Längere Warteschlangen vor der Bücherei sollten soweit wie möglich vermieden werden. Wir bitten Sie deshalb darum, den Aufenthalt in unseren Räumen so kurz wie möglich zu halten. Wenn immer nur eine Person pro Haushalt kommt, können insgesamt viel mehr Leute von der Öffnung profitieren.

**Kontakt:** E-Mail [info@buecherei-oberding.de](mailto:info@buecherei-oberding.de) oder telefonisch: 08122 22 84 680.

Homepage: <https://opac.winbiap.net/oberding/index.aspx>  
(Internetsuche: webopac Oberding)



## STRASSENKEHRUNG

In der **21. KW** findet in der gesamten Gemeinde Oberding die Straßenkehrung statt. Wir bitten Sie, die Gehwege abzukehren. Vielen Dank!



## GEMEINDE EITTING

### HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EITTING (LANDKREIS ERDING) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

**Auf Grund des Art. 63 ff GO wird die nachstehende Haushaltssatzung erlassen:**

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.067.000,00 €  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.481.000,00 €.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A für landw. Grundstücke	300 v.H.
B für Grundstücke	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde auf 600.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Nach Vorlage beim Landratsamt Erding als Rechtsaufsichtsbehörde wird die Haushaltssatzung gem. Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung in der Zeit vom 15. bis zum 27. Mai 2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberding während der allgm. Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Außerdem liegen der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres zur Einsichtnahme bereit.

Oberding, den 15. Mai 2020

- Huber -

1. Bürgermeister

### GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter [www.vg-oberding.de/amtsblatt-oberding](http://www.vg-oberding.de/amtsblatt-oberding) können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.





## ABFALLWIRTSCHAFT

### Abholung Biomüll

Eittingermoos, Gaden, Reisen,  
Fasanenweg u. Am Moosrain: Mi., 20.05.2020

### Abholung Restmüll

Eitting Ort: Mi., 20.05.2020  
Waldstraße: Fr., 22.05.2020

### Abholung Papiertonne

Waldstraße: Mo., 18.05.2020  
Eitting Rest: Sa., 23.05.2020

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter [www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft](http://www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft).



## STRASSENKEHRUNG

In der **21. KW** findet in der Gemeinde Eitting die kleine Straßenkehrung statt.

Wir bitten Sie, die Gehwege abzukehren.  
Vielen Dank!

### Kleine Kehrung

**Eitting:** Berglerner Straße, Blumenstraße, Erdinger Straße, Gadenstraße, Hofmarkstraße, Lindenstraße, Obere und Untere Hauptstraße, Reisener Straße, St.-Georg-Straße

**Reisen:** Hauptstraße, Siglfinger Straße, Von-Eberspeck-Straße

**Gaden:** Eittinger Straße, Moosburger Straße, Forststraße, Buswendeplatz nahe Moosburger Straße)

## KIRCHEN



### EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ERDING

So., 17.05., 09.00 Erlöserkirche Gottesdienst\*  
So., 17.05., 10.30 Erlöserkirche Gottesdienst\*

\* Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden während des Gottesdienstes eine **Mund-Nasen-Maske** tragen. Daher werden alle Besucherinnen und Besucher gebeten, **nach Möglichkeit selber eine solche Maske mitzubringen**.

Ebenso wird darum ersucht, sich im Laufe der Woche für einen der beiden Gottesdienste **im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) anzumelden**, um sich einen Sitzplatz zu sichern. Unter Beachtung der Abstandsregeln stehen in der Erlöserkirche nämlich lediglich 42 Plätze zur Verfügung.

Weiterhin gilt:

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de). Dort finden Sie auch aktuelle, online abrufbare Andachten bzw. Gottesdienste.

Unsere Kirchen sind in den nächsten Wochen für das persönliche Gebet geöffnet.

Christuskirche: täglich von 9 bis 18 Uhr

Auferstehungskirche: werktags von 10 bis 16 Uhr



## PFARRVERBAND ERDINGER MOOS

Hofmarkstr. 8 · 85462 Eitting · Tel.: 08122 999838-0  
E-Mail: [pv-erding-moos@ebmuc.de](mailto:pv-erding-moos@ebmuc.de)  
[www.pv-erding-moos.de](http://www.pv-erding-moos.de)

Gottesdienstfeiern mit Gläubigen sind momentan nur in klar definiertem und äußerst beschränktem Umfang sowie unter Einhaltung strikter Vorgaben möglich. Die Gottesdiensttermine entnehmen Sie bitte dem Kirchenanzeiger, der in den Kirchen unseres Pfarrverbandes aufliegt und auf unserer Homepage einsehbar ist: [pv-erding-moos.de](http://pv-erding-moos.de)

Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach einem stets einzuhaltenen körperlichen Mindestabstand von zwei Metern. Angehörige eines gemeinsamen Hausstandes, für die die Abstandsregeln nicht gelten, können auch während des Gottesdienstes beisammen bleiben.

Um auszuschließen, dass die Höchstteilnehmerzahl überschritten wird, und um zu vermeiden, dass Gläubige an der Kirchentür abgewiesen werden, gibt es für jeden Gottesdienst ein Anmeldeverfahren über das Pfarrbüro. Wer unangemeldet zu einem Gottesdienst kommt, wird damit rechnen müssen, unter Umständen keinen Platz mehr zu bekommen. Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, Personen, die unter Quarantäne gestellt sind, sowie Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind, dürfen nicht an einer Gottesdienstfeier teilnehmen. Gläubigen, die zu einer Risikogruppe gehören, wird empfohlen, weiterhin auf einen Gottesdienstbesuch zu verzichten.

Der Einlass in die Kirche erfolgt eine Viertelstunde vor Beginn des Gottesdienstes. Auch hierbei ist der körperliche Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Gottesdienstbesucher sind während des gesamten Aufenthalts in der Kirche zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtet. Es gibt keine freie Platzwahl; die Platzzuweisung erfolgt durch Ordner.

In den Messfeiern erfolgt unter den momentanen Bedingungen keine Kommunionausteilung. Taufen, Trauungen und Totenmessen sind nur unter Einhaltung der genannten Bestimmungen möglich. Bei Beerdigungen am Friedhof gilt weiterhin die maximale Teilnehmerzahl von 15 Personen. Beicht- und Seelsorgegespräche finden nur nach individueller Terminvereinbarung statt. Zum persönlichen Gebet bleiben die Kirchen zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Das Pfarrbüro ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen, bleibt aber per Post und E-Mail und zu den Öffnungszeiten auch telefonisch erreichbar. Die Seelsorge steht telefonisch über das Pfarrbüro jederzeit zur Verfügung.

Philipp Kielbassa, Pfarrer

## SONSTIGES



### BLUTSPENDETERMIN

19.05.2020

Marie-Pettenbeck-Schule  
85456 Wartenberg  
Zustorfer Str. 1  
15.30 - 20.00 Uhr

Kreismusikschule Erding



## KREISMUSIKSCHULE ERDING

Anmeldung Schuljahr 2020/2021:

**27. April bis 22. Mai 2020**

Anmeldung Musikalische Grundfächer:

**27. April bis 30. Juni 2020**

Nähere Information und Anmeldungen finden Sie auf der Homepage der Kreismusikschule Erding unter [www.kms-erding.de](http://www.kms-erding.de).

## ABLAGERUNGEN AUF GRUNDSTÜCKEN IM GEMEINDEGEBIET OBERDING

Leider musste vermehrt festgestellt werden, dass auf Grundstücken im Gemeindebereich Oberding, die zum Teil nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden oder brach liegen und teilweise sogar in geschützten Bereichen nach dem Bundesnaturschutzgesetz liegen, massive Ablagerungen von Unrat zu finden sind.

Grünschnitt, Gras, Kartoffeln, Karotten und Laub, derer sich Gartenbesitzer oder Landwirte entledigen möchten, gelten rechtlich als Abfall und dürfen nicht in der freien Natur und auf Grünflächen entsorgt werden.

Oft wird fälschlicherweise die Meinung vertreten, man füge der Natur ja keinen Schaden zu, da es sich um verrottbares Material handelt.

Die Entsorgung auf Grünflächen und insbesondere in Naturschutzgebieten verstößt gegen umweltrechtliche Vorschriften und stellt eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar.

Die Ablagerungen sind gemäß § 3 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) als Abfall zu beurteilen.

Abfälle zur Beseitigung dürfen nur in dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden (§28 Abs. 1 Satz 1 KrWG).

Wir fordern Sie daher auf, solche Ablagerungen und Entsorgungen zu unterlassen.

Rasenschnitt und Gartenabfälle können zu folgenden Öffnungs-

zeiten im Recyclinghof Oberding abgegeben werden:

**01.05.-31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr**

**01.11.-30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr**



## WANN IST RASENMÄHEN ERLAUBT?

**Hinweise zur Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes – 32. BImSchV)**

Gerade jetzt zum Saisonstart für Gartenarbeiten kommt es immer wieder zu Unklarheiten, welche Arbeiten die Lärm verursachen zu welcher Uhrzeit erlaubt sind.

In der 32. BImSchV, der sogenannten Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, sind diese Zeiten geregelt.

Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher.

Nach dieser Verordnung sind insbesondere in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen und Gebieten für die Fremdenbeherbergung für bestimmte Geräte feste Ruhezeiten einzuhalten:

### Geräte

Rasenmäher, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Laubbläser, Laubsammler, Grastrimmer, Graskantenschneider, Heckenschere, Vertikutierer, Grader, Motorkettensäge, Bohrsäge, Hochdruckwasserstrahlmaschine, Fugenschneider, Schredder, Zerkleinerer, Kehrmaschine, Kraftstromerzeuger, Freischneider, Baustellenbandsäge- oder Kreissägemaschine, Beton- und Mörtelmischer

### Ruhezeiten

**Sonn- und Feiertage**

**Werktag  
zwischen  
20.00 Uhr und  
07.00 Uhr**

Bei der Verwendung von Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler sind grundsätzlich zusätzliche Ruhezeiten zu beachten. Diese Geräte dürfen an Werktagen auch in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden.

Bitte beachten Sie, dass dies nur ein Auszug aus den in der Verordnung aufgeführten Maschinen und Geräten ist. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Erding, SG 42-2, Tel. 08122/58-1284 oder 58-1320.

Die gesamte 32. BImSchV finden Sie im Internet unter [www.gesetzeiminternet.de](http://www.gesetzeiminternet.de).

Verwaltungsgemeinschaft Oberding  
Mücke, Erster Bürgermeister  
Gemeinschaftsvorsitzender



507

512

511

531

569



## Vollsperrung der ED 9 zwischen Niederding und der Anschlussstelle FTO vom 04.05. bis vsl. 06.11.2020 Umleitungen und Haltestellenausfälle – Baustellenfahrpläne und abweichende Abfahrtszeiten

Sehr geehrte Fahrgäste,

aufgrund einer **Vollsperrung der ED 9** zwischen Niederding und der Anschlussstelle zur FTO **von Mo, 04.05. bis vsl. 06.11.2020** kommt es auf den **MVV-Regionalbuslinien 507, 511, 512, 531 und 569** im genannten Zeitraum zu Änderungen im MVV-Regionalbusverkehr.

**Bitte beachten Sie die ab Montag, 04.05.2020 gültigen Änderungen/ Baustellenfahrpläne mit neuen Abfahrtszeiten. Weiter beachten Sie bitte auch die Änderungen der Verstärkerfahrpläne 511V und 512V. Aktuelle Informationen/ Baustellenfahrpläne Ihrer MVV-Linien stehen jederzeit unter dem nachstehenden Link / QR-Code zur Verfügung.**

[www.mvv-muenchen.de/fahrplanauskunft/fahrplanaenderungen](http://www.mvv-muenchen.de/fahrplanauskunft/fahrplanaenderungen)

### MVV-Linie 507:

- Frühere Abfahrtszeiten der Fahrten an Schultagen Richtung Oberding Realschule (ohne Haltestellenausfälle)

### MVV-Linie 511:

- Entfallende Haltestellen: „**Erding, Trindl-Keller**“ und „**Niederding, Dorfplatz**“
- Weniger Abfahrten an folgenden Haltestellen: „**Oberding, Sparkasse**“ und „**Markt**“, „**Schwaig, Hochstraße**“ sowie „**Erding, Siglfinger Straße**“
- Abweichende Abfahrtszeiten auf dem gesamten Linienweg zwischen Erding und Freising

### MVV-Linie 512:

- Abweichende Abfahrtszeiten auf dem gesamten Linienweg zwischen Erding und dem Flughafen
- Die Haltestellen „**Niederding, Ost**“, „**Niederding, Dorfplatz**“ und „**Trindl-Keller**“ entfallen ersatzlos

### MVV-Linie 531:

- Die Ankunft um 07.56 Uhr an der Haltestelle „**Erding, Irlanger**“ der Fahrt 07.27 Uhr ab Zengermoos an Schultagen kann sich umleitungsbedingt um einige Minuten verzögern.

### MVV-Linie 569:

- Die Haltestelle „**Erding, Trindl-Keller**“ entfällt ersatzlos
- Abweichende Abfahrtszeiten auf dem gesamten Linienweg zwischen Erding und Gaden



MVV-Hotline 089 / 41 42 43 44  
[www.mvv-muenchen.de](http://www.mvv-muenchen.de)  
Aushang gültig bis 06.11.2020



